



Untersuchung der Raumwirksamkeit mit integrierter Untersuchung der Umweltverträglichkeit

zum Bauvorhaben

Neubau einer Schweinemastanlage mit 7.936 Tierplätzen

am Standort

Gemarkung Suckwitz

Flur 2, Flurstück 94/1

Ingenieurbüro Prof. Dr. Oldenburg

Immissionsprognosen ◦ Umweltverträglichkeitsstudien ◦ Landschaftsplanung
Beratung und Planung in Lüftungstechnik und Abluftreinigung

Rittermannshagen 18
17139 Faulenrost

Tel. 039951 27 80 0
Fax 039951 27 80 20



Inhalt der Antragsunterlagen:

Teil A: Vorhabenbeschreibung

- Beschreibung der Anlage und Prüfung der Alternativstandorte

Teil B: Beschreibung und Bewertung der raumbedeutsamen Auswirkungen

- Beschreibung der Auswirkungen auf Siedlungsstruktur, Landwirtschaft, Tourismus, Verkehr, Natur und Landschaft, öffentliche und private Planungen

Teil C: Raumordnerische Umweltverträglichkeitsuntersuchung

- Prognosen möglicher Auswirkungen, Mensch- Wohnumfeld, Mensch –Erholung, Tiere, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft

Teil D: Allgemeinverständliche Zusammenfassung

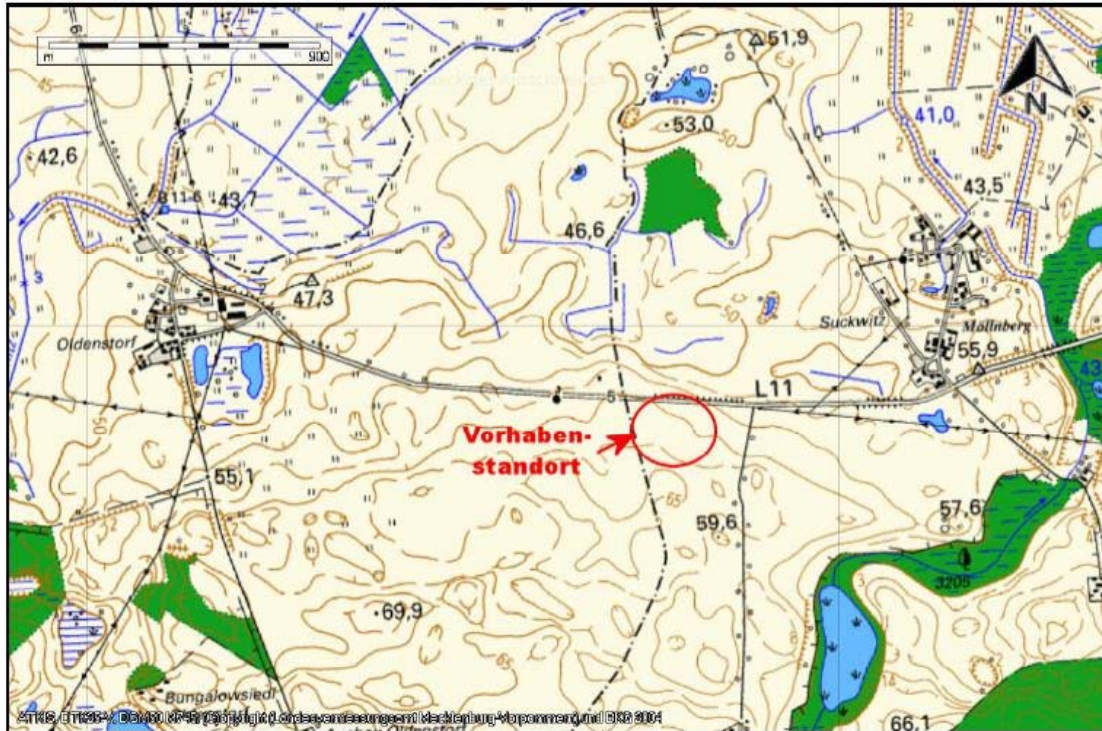


Abbildung 1: Lage des Bauvorhabens von Herrn Thomas Schulz südlich der L11 zwischen Oldenstorf und Suckwitz.

Tabelle 1: Übersicht über die Inanspruchnahme der Flächen auf dem Anlagengelände, innerhalb der Einzäunung gem. Angaben der DANBAUER GmbH, Stand 09.12.2011

Anlage	In Anspruch genommene Fläche
Gebäude und Anlagen	10.700 m ²
Schotterflächen (Straßen und Plätze)	3.100 m ²
Grünflächen	9.400 m ²
Grundstücksgröße gesamt:	23.200 m²

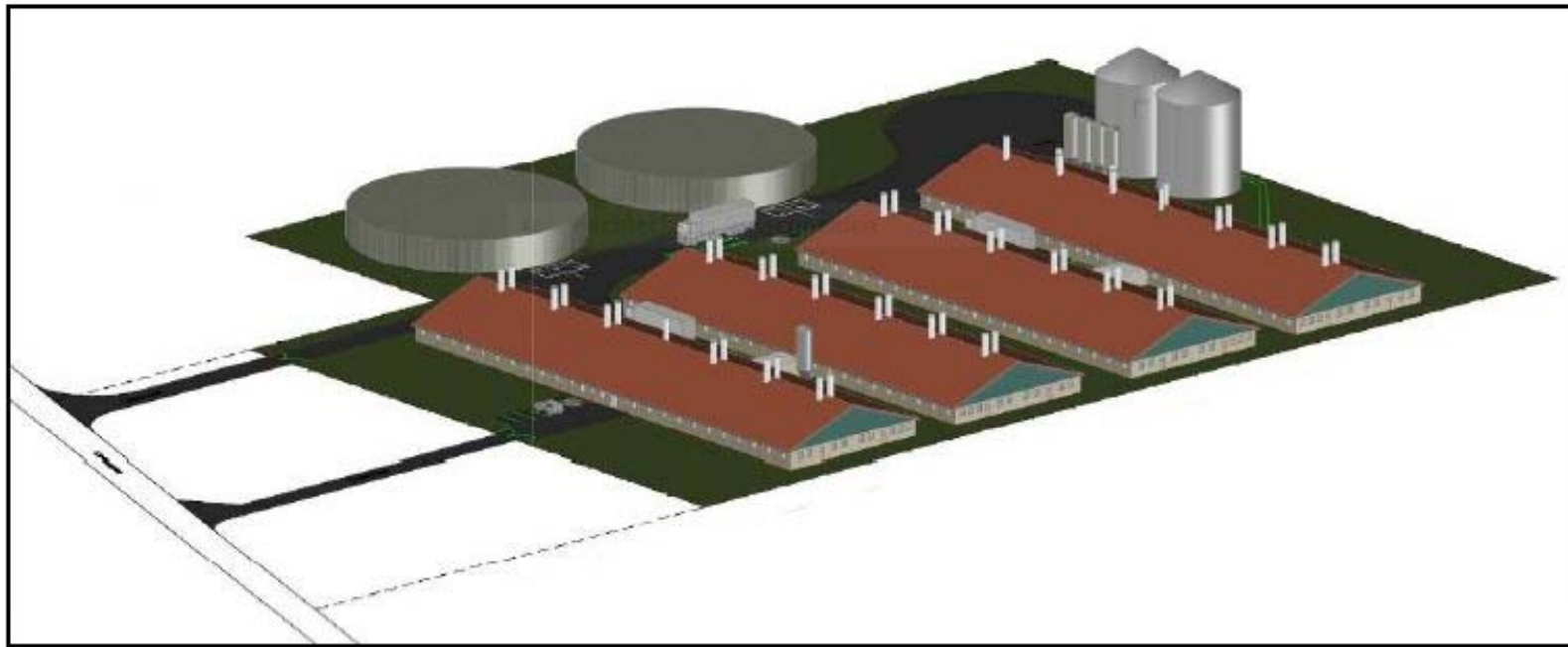


Abbildung 3: Dreidimensionaler Blick auf die geplante Schweinemastanlage in der Gemarkung Suckwitz, erstellt durch die DANBAUER GmbH, Waren, Stand 08.12.2011, ohne Maßstab.

2.3.5 Mahl- und Misanlage

Für die gesamte Futtermittellieferung ist eine eigene Mahl- und Misanlage geplant. In zwei großen Lagerbehältern wird eigenes Getreide gelagert, zusätzlich werden Außensilos für Zusatzkomponenten aufgestellt.

Das Getreide wird über eine Mühle geschrotet und durch Transportschnecken und Elevatoren in die Fütterung eingebracht. Ebenso werden die Zusatzkomponenten über Spiralen und Schnecken mit in die Fütterung integriert. Auf diese Weise wird der größte Anteil des benötigten Futters selbst hergestellt.



In der Summe fallen nach Inbetriebnahme der Schweinemastanlage im Betrieb von Herrn Schulz ca. 11.520 m³ Gülle pro Jahr an. Es sind mit den geplanten Güllelagerstätten ausreichend Kapazitäten zur Wirtschaftsdüngerlagerung vorhanden.
Die bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen von Herrn Schulz (~634 ha) sind für die Ausbringung der anfallenden Wirtschaftsdünger ausreichend.



Abbildung 6: Ausbringung der Gülle mittels Gülleinjektoren (Foto zur Verfügung gestellt durch Herrn Thomas Schulz)

Für die Grünlandflächen nordwestlich von Suckwitz, entlang der Bresenitz, besteht derzeit ein Bewirtschaftungsvertrag zwischen dem Betrieb Thomas Schulz und einem externen Bewirtschafteter. Diese Flächen werden z.Zt. durch eine Mutterkuhherde beweidet. Nach Inbetriebnahme der Schweinemastanlage ist geplant, diese Flächen selbst zu nutzen.

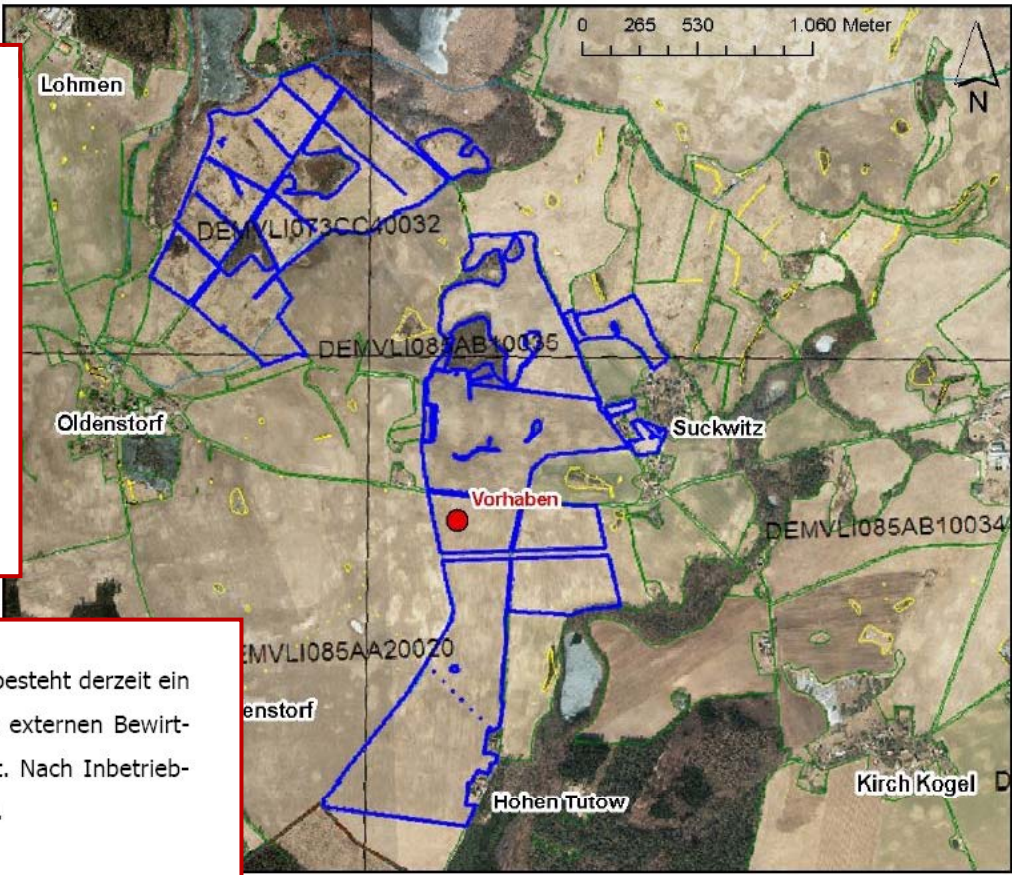
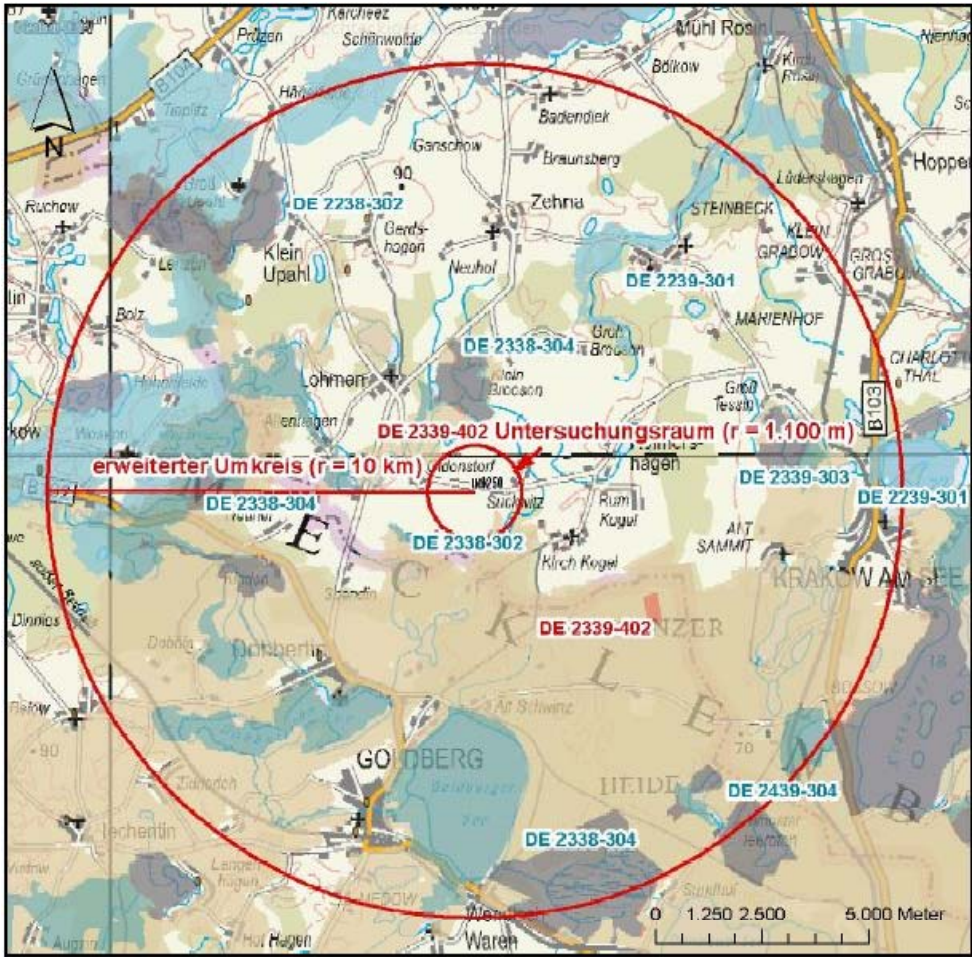
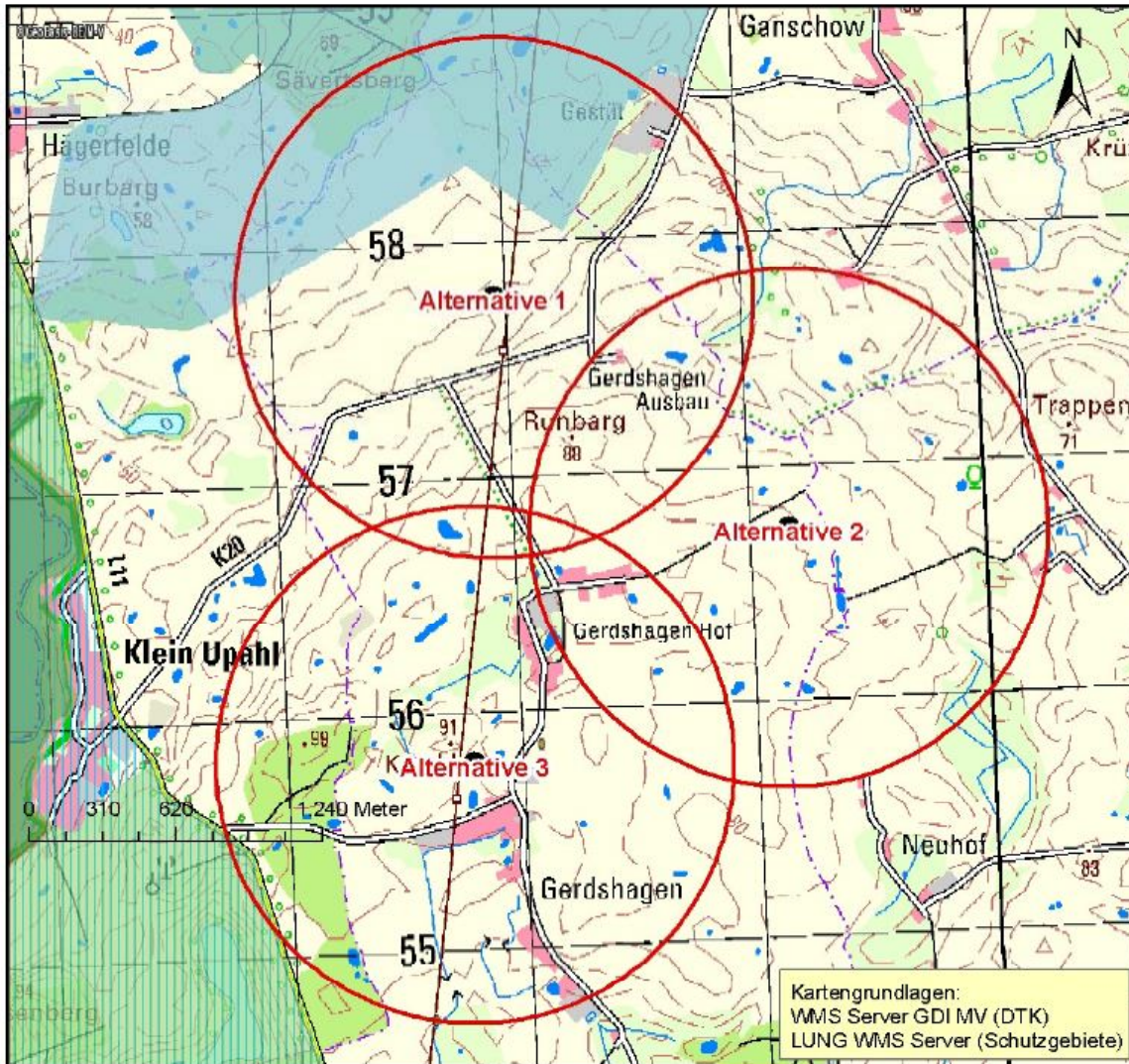


Abbildung 4: Gülleausbringflächen in der Nähe des Vorhabenstandortes. Quelle: Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt (StALU) Mecklenburg-Vorpommern, verändert





Alternative 1, verworfen weil:

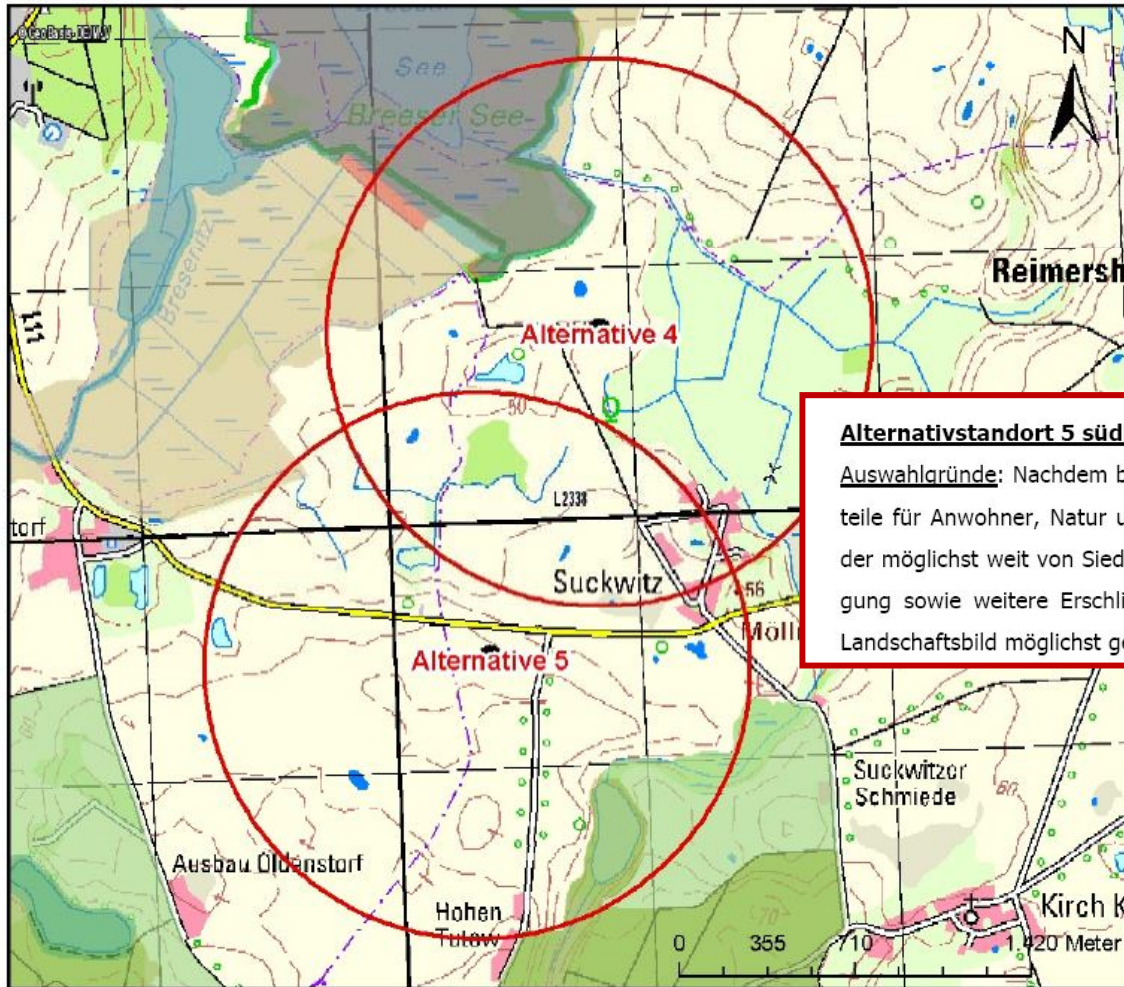
- Wohnbebauung in 600m, Ganschow 800m
- Fehlende Erschließung Straße, Energie, Wasser
- FFH-Gebiet in 400m, erhöhter Nährstoffeintrag
- Angrenzende Schutzzone II
- Gestüt Ganschow mit 10 Betten und Reitgeschäft sowie Gerdshagen mit 5 Betten

Alternative 2, verworfen weil:

- Wohnbebauung in 750m
- Fehlende Erschließung
- Angrenzende Schutzzone III, geschützte Biotope (Hecken, Sölle, etc.)
- FFH-Gebiet in 1,5 km

Alternative 3, verworfen weil:

- Wohnbebauung in 160m
- Angrenzende Schutzzonen III und II
- Keine Erschließung
- Geschützte Biotope
- FFH-Gebiet in 1,7 km
- Gerdshagen mit 5 Betten und Klein Upahl



Alternative 4, verworfen weil:

- Wohnbebauung in 700 m
- Verkehr durch Suckwitz
- Keine Erschließung
- WSG in der Nähe
- Breeser See als Teil mehrerer Schutzgebiete, erhöhte Stoffeinträge

„Keine Übernachtungen im Umkreis von 1.100 m.“

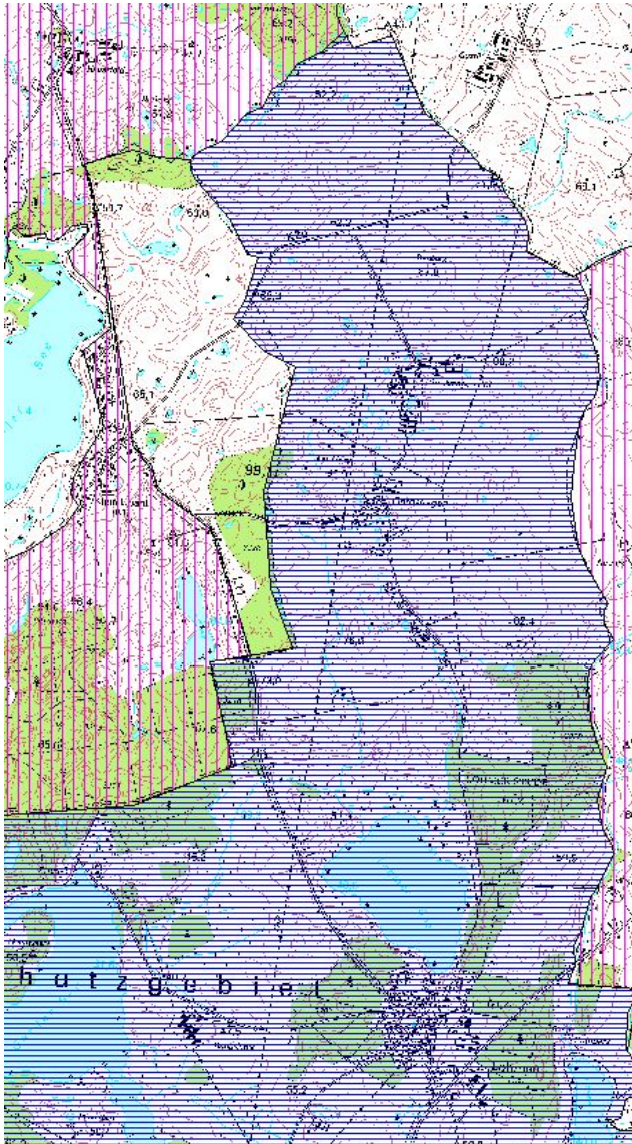
Alternativstandort 5 südlich der L11 zwischen Suckwitz und Oldenstorf

Auswahlgründe: Nachdem bei der ersten Begutachtung der Standorte 1 bis 4 mehrere Nachteile für Anwohner, Natur und Landschaft festgestellt wurden, wurde ein Standort gesucht, der möglichst weit von Siedlungsbereichen und Schutzgebieten entfernt ist und deren Zuwegung sowie weitere Erschließung ohne erhebliche Eingriffe möglich ist. Zudem sollte das Landschaftsbild möglichst geringfügig verändert werden.

„Vorteile“, weil:

- Wohnbebauung in 870 m
- Genutzte Fläche ist Ackerfläche
- Naturpark und LSG in 640m, Teile des EU-Vogelschutzgebietes im Untersuchungsraum

• „Im Untersuchungsgebiet von 1.100 m keine Übernachtungsmöglichkeiten.“



3.3.3 Zusammenfassung

Alle fünf geprüften Standorte befinden sich in demselben Tourismusschwerpunktraum sowie in einem Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über Ergebnisse zu weiteren Prüfkriterien.

Tabelle 4: Übersicht über Ergebnisse der Prüfung der Standortalternativen.

Alternativstandort	Geruch (Grenzwerte eingehalten)	Ammoniak/ Stickstoff (Grenzwerte eingehalten)	Schutzgebiet/ geschützte Biotope betroffen	Erschließung vorhanden (Straße, Wasser, Strom)	Touristische Belange betroffen	Eignung als Vorhabenstandort
1	ja	nein	ja	nein	ja	nein
2	nein	nein	nein	nein	ja	nein
3	nein	nein	nein	nein	ja	nein
4	nein	nein	ja	nein	ja	nein
5	ja	ja	nein	leicht umsetzbar	ja	ja

Die Prüfung der Standortvarianten auf Eignung hat ergeben, dass sowohl aus Sicht des Schutzgutes Mensch (Wohnumfeld, Naherholung, Unterbringung von Gästen) als auch für die Vermeidung und Minimierung von Eingriffen in Natur und Landschaft der Alternativstandort 5 am besten für das Vorhaben geeignet erscheint.



Teil B: Beschreibung und Bewertung der raumbedeutsamen Auswirkungen

Untersuchungsraum: 1.100 m, 10km in Bezug auf Beeinträchtigungen durch Gülle

- 1. Auswirkungen auf die Siedlungsstruktur
 - Bestand: Großräumige Ackerflächen, kleinere Orte, kein Flächennutzungsplan, wenig Verkehr
 - Prognose: Geruch, Staub und Keime alles unter den Grenzwerten , aber Gerüche der Gülle nicht betrachtet
 - Verkehr – 2,7 PKW pro Tag und 1,6 LKW pro Tag

„Der durch die Maststallanlage verursachte Verkehr beträgt im Maximalfall während der Gülletransporte max. 8 Schlepper bzw. 16 Schlepper-An- und Abfahrten am Tag. Nachts finden kein anlagenbezogenen Verkehre statt. Da auf der Landstraße L11 zwischen Lohmen und Reimershagen mit einer deutlichen Vermischung des Anlagenverkehr zu rechnen ist, ist der anlagenbezogene Verkehr unkritisch und nicht maßnahmeauslösend im Sinne der Regelung der TA Lärm [3].“

(zitiert nach dBCon Arno Goldschmidt Schallgutachten vom 10.04.2012).



Empfehlung zur Vermeidung/Minimierung:

Die als Vorhabenstandort vorgesehene Fläche wird derzeit ackerbaulich genutzt. Fahrten im Rahmen der Bewirtschaftung, insbesondere der Ausbringung von Mineral- und/ oder Wirtschaftsdünger (Gülle, Gärrest), erfolgen bereits im Istzustand, so dass zukünftig nicht mit einer Erhöhung des Verkehrsaufkommens durch die Gülleausbringung und des damit verursachten Lärms, sowie mit einer Erhöhung von Geruchsimmissionen zu rechnen ist.

Der Betrieb von Herrn Thomas Schulz wendet zur Gülleausbringung die Verfahren Gülleinjektion oder Schleppschläuche an, die gegenüber herkömmlichen Verfahren die Immissionen während der Ausbringung der Gülle bis zu 80 % reduzieren.



2. Auswirkungen auf die Landwirtschaft

Herr Schulz strebt eine Kreislaufwirtschaft in seinem landwirtschaftlichen Betrieb an. Die in der Schweinemastanlage anfallende Gülle soll für die Düngung der Kulturpflanzen auf den Ackerflächen des bisher lediglich auf Pflanzenbau spezialisierten Betriebes verwendet werden. Weiterhin wird ein Teil der produzierten Feldfrüchte als Futtergrundlage für den Schweinemastbetrieb verwendet. Diese entfallen zukünftig im Verkauf. Der Zukauf von Düngemittel wird sich zukünftig stark reduzieren.

Herr Thomas Schulz investiert durch die Bewirtschaftung der geplanten Schweinemastanlage in die Zukunftssicherung seines landwirtschaftlichen Betriebs.

Durch die Produktion u.a. von Wirtschaftsdünger trägt die Schweinemastanlage zur wesentlichen betriebswirtschaftlichen Verbesserung des landwirtschaftlichen Betriebes von Herrn Thomas Schulz und somit zur Zukunftssicherung des Betriebes bei.

Die Vorgaben der Düngeverordnung werden im landwirtschaftlichen Betrieb von Herrn Thomas Schulz bei der Ausbringung der Gülle eingehalten. Dies wird regelmäßig durch das Amt für Landwirtschaft überprüft.



3. Auswirkungen auf den Tourismus:

➤ Bestand:

Die Gemeinde Reimershagen wurde aufgrund ihrer Lage im Naturraum und zu den benachbarten Tourismusschwerpunkträumen Krakow am See und Lohmen als Tourismusschwerpunktraum eingestuft. Im Jahr 2008 wurden bei einer stichweisen Erfassung der Betten durch das Amt für Raumordnung und Landesplanung Region Rostock (AfRL) in Reimershagen mehr als 100 Betten gezählt.

Genaue Aussagen zur Bettenzahl und zur Übernachtungsrate liegen für die Gemeinde Reimershagen nicht vor, da das Statistische Landesamt Mecklenburg-Vorpommern nur Daten von Betrieben mit mehr als neun Betten aufnimmt.

Innerhalb des Untersuchungsraumes von 10 km um den geplanten Standort befinden sich u.a. folgende touristische Angebote: Fernrad- und Wanderwege, eine Ferienhausanlage in Reimershagen und Campingplätze.

Entlang der Straße L11 wurde zur Verbesserung des Landschaftsbildes eine Allee angepflanzt. Ein Radweg ist an der Straße nicht vorhanden. Gemäß RREP, Karte 6.4 Funktionale Gliederung der Verkehrsnetze ist die Landesstraße L11 zwischen Oldenstorf und Suckwitz nicht Bestandteil eines Fernradweges bzw. eines Fernwanderweges. Dieses Wegenetz konzentriert sich im Osten des Vorhabenstandortes. Der Fernradweg E 9a verläuft südöstlich des Vorhabens über Kirch Kogel und Suckwitz in Richtung Nordosten. Der Vorhabenstandort ist mind. 800 m von diesem entfernt. Der Fernradweg E 10 verläuft im Bereich von Krakow am See über Reimershagen nach Güstrow in mind. 2 km Entfernung zum Vorhaben. Beide Radwege sind gut durch Gehölze und Wald vom Vorhabenstandort abgeschirmt. Der Fernradweg E 9a tangiert in Suckwitz auf einer Länge von ca. 500 m die Gülleausbringflächen im Westen und Norden von Suckwitz.



➤ Prognose:

Die geplante Schweinemastanlage wird Auswirkungen auf das Landschaftsbild und damit auf die Erholungswirksamkeit für Touristen und Naherholungssuchende haben.

Auf Wunsch des Bauherrn wurde das nächstgelegene Stallgebäude in einem Abstand von ca. 100 m zur Erschließungsstraße geplant. Es verbleibt ausreichend Platz für eine umfangreiche Eingrünung des Standortes und damit die Einbindung der Anlage in das Landschaftsbild.

geruchlichen Belastungen zu rechnen. Da der Betrieb Schulz bereits jetzt Gülle bzw. Gärreste als Wirtschaftsdünger ausbringt, ist sowohl für die touristische Nutzung des Radweges, als auch für Naherholungssuchende nicht mit einer veränderten Situation zu rechnen. Summati-

Entlang der L11 ist kein Radweg vorhanden. Die derzeitige Frequentierung des Geländes um den Vorhabenbereich wird als eher gering eingestuft. Im Gegensatz dazu ist die umliegende Landschaft stark geprägt durch intensive landwirtschaftliche Nutzung, die damit verbundenen Gerüche und die Belastung durch landwirtschaftliche Fahrzeuge.



3.3.3 Empfehlung zur Vermeidung/ Minimierung

Zur Vermeidung und Minimierung von Auswirkungen verursacht durch die geplante Schweinemastanlage wurden im Vorfeld Alternativstandorte geprüft.

Aufgrund potentieller Auswirkungen von Geruch und Verkehrslärm auf benachbarte Siedlungen, in denen sich auch vorwiegend die Unterbringungsmöglichkeiten für Touristen sowie die Räumlichkeiten der gewerblichen Wirtschaft befinden, wurde von den Standorten 1 bis 4 Abstand genommen. Siehe dazu auch Teil A Punkt 3.3.

Auch die Beeinträchtigung von Schutzgebieten und gesetzlich geschützten Biotopen, die ein wesentlicher Bestandteil der Erholungswirksamkeit von Natur und Landschaft darstellen, wurden bei der Standortwahl berücksichtigt.



Auswirkungen auf Natur und Landschaft:

Durch den Neubau der geplanten Schweinemastanlage erfolgt ein erheblicher Eingriff in Natur und Landschaft. Verursacht wird dieser Eingriff durch:

- Erschließung eines neuen Standortes – Eingriff durch den Verlust von Lebensräumen (Intensivacker, einzelner junger Alleebäume),
- Flächenversiegelung – Eingriff in den Boden und die Grundwasserneubildung,
- Errichtung der Gebäude und Anlagen – Veränderung des Landschaftsbildes.

Empfehlung zur Vermeidung/Minimierung:

Zur Vermeidung bzw. Minimierung der Eingriffe in Natur und Landschaft wurden verschiedene Alternativstandorte auf ihre Auswirkungen überprüft und unter Abwägung der Belange von Natur und Landschaft sowie der Auswirkungen auf den Menschen und dessen Gesundheit der Standort, an dem die geringsten Eingriffe verursacht werden, gewählt.

In Bezug auf Natur und Landschaft wurden insbesondere folgende Punkte berücksichtigt:

- Vorkommen von stickstoffempfindlichen Biotopen,
- Bedeutung der Fläche als Habitat für Arten,
- Vorhandene Vorbelastungen in Bezug auf das Landschaftsbild.



3.6 Auswirkungen auf öffentliche und private Planungen

3.6.1 Bestandsbeschreibung

Im Untersuchungsraum mit einem Umkreis von 1.100 m um den Anlagenstandort ist nicht bekannt, dass weitere öffentliche und private Planungen vorgesehen sind. Die genehmigte Pipeline der Nordeuropäischen Erdgasleitung (NEL), welche sich durch den südlichen Bereich des Vorhabenstandortes zieht, befindet sich bereits im Bau beziehungsweise wurde schon verlegt.

Da sich der Vorhabenstandort in einem Tourismusschwerpunktraum befindet, ist davon auszugehen, dass der Tourismus in der Region gefördert werden soll. Derzeit zieht sich durch den Untersuchungsraum von 1.100 Metern der Radfernweg E10. Es ist nicht bekannt, dass weitere übergreifende Projekte im Umfeld des Vorhabenstandortes geplant sind.



3.6.2 Auswirkungsprognose

Im Schallgutachten der Firma dBCon Arno Goldschmidt wird prognostiziert, dass mit einer „Vermischung des Anlagenverkehrs zu rechnen ist“ und somit der „anlagenbezogene Verkehr unkritisch“ zu betrachten ist. Folglich wird der Verkehr auf öffentliche oder private Planungen keine erhebliche Auswirkung haben.

Im Gutachten zur Geruchs-, Ammoniak-, Staub- und Keimimmission sowie Stickstoffdepositionen, erstellt vom Ingenieurbüro Prof. Dr. Oldenburg im Juni 2012, wurde festgestellt, dass die Grenzwerte in den umliegenden Ortschaften weit unterschritten werden. Somit sind keine Auswirkungen auf öffentliche und private Planungen zu erwarten.

3.6.3 Empfehlung zur Vermeidung/ Minimierung

Durch Planung des Vorhabens etwa 100 Metern südlich der L11, inmitten eines intensiv genutzten Ackers, optisch verdeckt durch das vorliegende Geländenniveau sowie durch Baumreihe und Allee, ist das Vorhaben weiterhin standortangepasst einzugrünen, um das Vorhaben möglichst gut in das Landschaftsbild einzugliedern.

Als geruchsmindernde Maßnahme sollte eine künstliche Schwimmdecke, z.B. mit Blähton – Leca-Schüttung, bei der Güllelagerung aufgebracht werden.



Teil C. Raumordnerische Umweltverträglichkeitsuntersuchung

1. Menschen –Wohnen:

Baubedingte Auswirkungen-temporär, keine erheblichen Beeinträchtigungen

Anlagenbedingte Auswirkungen-

Einfluss auf die Wohnumfeldnutzung wird die geplante Anlage nur in geringem Maße haben. Aufgrund eines fehlenden Radweges sowie fehlender ausgeschilderter Rad- und Wanderwe-

Unterlagen für das Raumordnungsverfahren zum Neubau einer Schweinemastanlage
Seite 70

ge, ist nicht davon auszugehen, dass die L11 für Spaziergänge und Radtouren von Naherholungssuchenden genutzt wird. Sollte der von der Gemeinde angestrebte Tourismus im Untersuchungsraum entwickelt werden, wird die Anlage, welche 100 Meter entfernt von Wegen und Straßen sowie mehrere hundert Meter entfernt von den Siedlungen ist, keine erheblichen Auswirkungen auf die vorbeifahrenden Touristen haben.



Betriebsbedingte Auswirkungen

Die nächstgelegenen Wohn- und Aufenthaltsorte von Personen befinden sich in Suckwitz in ca. 860 m Abstand zum Emissionsschwerpunkt der Anlage. Gemäß VDI-Richtlinie 4250, Blatt 1, Gründruck 2011 ist ab einem Abstand von 350 m von einer Schweinehaltungsanlage zu Wohn- bzw. Aufenthaltsorten von Personen nicht mit schädlichen Umwelteinflüssen durch Bioaerosole zu rechnen und es besteht kein weiterer Prüfbedarf. Gesundheitsgefahren durch Mikroorganismen und Endotoxinen aus Stallanlagen sind bisher nicht nachgewiesen worden und werden daher auch im Umfeld des Vorhabens nicht erwartet.

Schutzgutbezogene Beurteilung

Die mit Hilfe der Alternativenprüfung erfolgte Standortwahl wurde u.a. auch aufgrund der Wirkungen der geplanten Schweinemastanlage auf das Schutzgut Mensch – Wohnen/ Wohnumfeldnutzung getroffen. Durch die Standortwahl an der L11 zwischen Suckwitz und

Der verbleibende Eingriff in das Landschaftsbild und damit auch in die Beeinträchtigung der Wohnumfeldnutzung wird durch die kompakte Eingrünung der Betriebsanlage vollständig kompensiert.



2. Menschen –Erholungsnutzung

3.2.1 Vorbemerkung

Schweinemastanlagen können durch von ihnen verursachte Immissionen und den Eingriff in das Landschaftsbild Auswirkungen auf die Naherholung der in der Umgebung lebenden Menschen und auf den auf Erholung ausgelegten Tourismus verursachen.

Aufgrund der ländlichen Siedlungsstruktur mit den vorhandenen Tierhaltungsanlagen sowie den weiträumigen landwirtschaftlichen Flächen, die bereits jetzt mit Gülle bzw. Gärresten gedüngt werden, sind die, mit der Tierhaltung verbundenen typischen Emissionen (Geruch, Lärm) bereits Bestandteil des Wohnumfeldes der Anwohner.

3.2.6 Schutzgutbezogene Beurteilung

Der Vorhabenbereich und die umliegenden Flächen dienen nicht oder lediglich geringfügig der Erholungsnutzung. Die Wohnbebauung liegt hinsichtlich der Immissionen Lärm und Geruch außerhalb des Wirkungsbereiches. Durch die geplante Eingrünung der Anlage wird das Wohnumfeld verändert. Es wird jedoch trotzdem davon ausgegangen, dass sich das Schutzgut Mensch/ Erholungsnutzung nicht negativ durch den Betrieb der Anlage verändert.



3. Tiere und Pflanzen
4. Geologie und Boden
5. Wasser

Einträge von Nährstoffen in Gewässer im Zuge der Gülleausbringung sind nicht zu erwarten, da der Betrieb von Herrn Thomas Schulz die Vorgaben der Düngeverordnung einhält sowie Ausbringmethoden verwendet, die die Gülle direkt in den Boden einarbeiten.

6. Luft und Klima
7. Landschaft

3.7.3 Raumanalyse

Die neu zu errichtende Schweinemastanlage soll unabhängig zu den naheliegenden Ortschaften errichtet werden. Gemäß Karte 13 des GLRP MM/R befindet sich der Vorhabenstandort in einem Bereich mit besonderer Bedeutung für die Sicherung der Erholungsfunktion der Landschaft.

3.7.6 Schutzgutbezogene Beurteilung

Es ist geplant, die Anlage in einen Vorhabenbereich anzusiedeln, der durch großflächige intensive Landwirtschaft geprägt ist. Mit Hilfe einer vollständigen Eingrünung, wird der Eingriff in das Schutzgut Landschaftsbild so gering wie möglich gehalten. Die Erholungsfunktion der Landschaft bleibt erhalten.



Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Vermeidung, zur Minimierung und zum Ausgleich der Umweltauswirkungen, durch das von Herrn Thomas Schulz geplante Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen für die Umwelt zu erwarten sind.

**Vielen Dank für die
Aufmerksamkeit!**